

## V o r l a g e

für die Sitzung des Planungsausschusses  
der Gemeinde Trittau am 30.06.2016

---

**zu TOP 8.: Antrag auf Einleitung eines Planänderungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 19**  
**Gebiet: Grundstücke Dahlemer Straße 1 und 2 sowie Tegeler Weg 5**  
**hier: Entscheidung über die Einleitung eines Aufstellungsverfahrens**

### I. Sachverhalt:

Unter dem Datum vom 21.03.2016 ist der Wunsch von Anwohnern an der Dahlemer Straße an die Verwaltung herangetragen worden, den Bebauungsplan Nr. 19 zu ändern. Grund hierfür sind Überlegungen, aus familiären Gründen an das bestehende Wohnhaus anzubauen. Dabei würde jedoch die Baugrenze in einem Maße überschritten werden, die eine Befreiung der Festsetzungen des maßgeblichen Bebauungsplanes nicht in Aussicht stellen würden. Insofern zielt der Antrag auf eine Planänderung ab, die aus städtebaulichen Gesichtspunkten auch die Einbindung der beiden Nachbargrundstücke mit kleineren Verschiebungen der Baugrenze versehen würde. (**Anlage 1**).

Anzumerken sei, dass im Jahre 2012 Teilflächen der um das Grundstück umlaufenden öffentlichen Wegeverbindung an einige Eigentümer auf deren Wunsch verkauft wurden. Unter der Vorgabe, dass die gekauften Flächen als (nunmehr private) Grünfläche erhalten bleiben, wurde das Rechtsgeschäft vollzogen. Dieses ist auch entsprechend umgesetzt worden. Mit dem vorliegenden Antrag würde hiervon in Teilen abgewichen werden müssen. In diesem Zusammenhang wurde von den Antragsstellern bereits eine Nachbesserung zum damaligen Grundstückskaufpreis angesprochen.

Eine Kostenübernahmeerklärung für das Bauleitplanverfahren wurde im Antragsschreiben zugesagt.

Hinzuweisen ist, dass es bereits im Vorfeld zu dieser Sitzung von verschiedenen Anliegern kritische Äußerungen zu einer möglichen Planänderung gegeben hat. Dabei wurden als negative Auswirkungen „Verschattungen von Grundstücken, Schädigung des Gesamtbildes der Wohnsiedlung, Verlust des Charakters des Wanderweges durch heranrückende Bebauung, Inanspruchnahme des Wanderweges während der Bauphase sowie zusätzlicher Verkehr“ aufgeführt.

In Anbetracht der bereits im Vorwege geführten Bedenken der Nachbarn ist abzuwägen und zu entscheiden, inwiefern dem städtebaulichen Aspekt der vorgetragenen Änderungswünsche Rechnung getragen wird.

## II. Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

Dem Antrag vom 21.03.2016 auf Einleitung eines Planänderungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 19, der das Gebiet der Grundstücke Dahlemer Straße 1 und 2 sowie Tegeler Weg 5 einschließt, wird (nicht) zugestimmt.

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...